

Eine Apotheke für Burg im Spreewald

Oder: Vom sprunghaften Aufschwung der Wohlhabenheit seiner Einwohner

Zu arm, zu verstreut und zu gesund

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatten die drei Burger Gemeinden eine Einwohnerzahl von reichlich 4000 Seelen erreicht. Das waren etwa 42 Prozent der knapp 10 000 im Einzugsgebiet lebenden Einwohner. Welches Einzugsgebiet? Laut eines Ministerialerlasses der Preußischen Regierung aus dem Jahre 1840 hatte der Landrat unter Hinzuziehung seines Kreisphysikus – heute der Kreisarzt – der Regierung vor Genehmigung einer Apotheke ein Gutachten über die Bevölkerung der Ortschaften vorzulegen, die sich innerhalb einer Mittellinie zwischen dem Neuansiedlungsort und den umliegenden schon Apotheken führenden Orten befanden und zwar nach Zahl und Steueraufkommen. Der „*Nahrungsstand*“ der bestehenden Apotheken dürfe nicht gefährdet werden, und in dünn besiedelten Gegenden wurde ein Einwohnerrichtwert von 10 000 vorgegeben.¹

Überzeugt von seiner guten Absicht und von dem diesbezüglichen Wunsch und Bedürfnis der Burger Einwohnerschaft sowie ausgestattet mit Approbation und Zeugnis seines Lehrherren Apotheker Runge aus Drossen (heute Osno Lubuskie) stellte der Apotheker erster Klasse R. Jordan am 10. Dezember 1849 an die Frankfurter Regierung den Antrag zur Anlage einer Apotheke in Burg, Cottbuser Kreis. Der Dienstweg führte das Anliegen an den Landrat von Schönfeldt und seinen Kreisphysikus Dr. Johann Rudolph in Cottbus. Letzterem oblag nun, die Sache zu begutachten. Zunächst konnte er auf die Volkszählungen von 1829 und 1849 zurückgreifen. Die Einwohner innerhalb der „Mittellinie“, die Dörfer Burg-Dorf, Burg-Kauper, Burg-Kolonie, Baabow, Brahmow, Briesen, Fehrow, Guhrow, Müschen, Ruben, Saccassne-Colonie, Schmogrow und Werben sowie aus dem Calauer Kreise Naundorf und Leipe waren von 7240 auf 9567 Seelen angewachsen. Die Entfernungen zu den nächsten Apotheken in Cottbus (2 ½ Meilen), Vetschau (1 Meile) und Lübbenau (1 ¾ Meile) waren reichlich für damalige Verhältnisse. Gute Ausgangslage – weit gefehlt:

„Hiernach würde die Einwohnerzahl der Nachbarschaft des Dorfes Burg wohl die Anlegung einer Apotheke zulässig machen“ schrieb Dr. Rudolph in seinem Gutachten am 8. Februar 1850, *„ob sie aber nothwendig und dem Bedürfniß des Publikums entsprechend sei, möchte doch nicht so gradehin, der Seelenzahl nach zu behaupten sein. Denn zunächst ist zu bemerken, daß die Wohlhabenheit der Einwohner daselbst sich seit 1830 auch nicht mit ihrer zugenommenen Zahl, im gleichen Schritt vermehrt habe, vielmehr wohl ziemlich dieselbe geblieben sei, indem die Zunahme der Einwohner meist auf Theilung des Eigenthums oder Anbau auf bisher zu Kommunalzwecken genutztem Lande, rein beruhen möchten. Doch ist mit der größeren Einwohnerzahl auch wohl das Bedürfnis von Arzneien größer, aber diese könnte dem Apotheker in Burg meist nur im Handverkaufe nützen, wovon er allein nicht leben und seine Apotheke im verfassungsmäßigen Zustand erhalten kann, sondern auch der Rezeptur bedarf. Diese würde meines Dafürhaltens bei der Abwesenheit eines Arztes oder Wundarztes daselbst nur geringe ausfallen. Noch bis jetzt ist es keinem Wundarzt gelungen, einen bleibenden Wohnsitz zu behaupten, und der im verflossenen Jahre gestorbene Wundarzt Christ daselbst lebte meist vom Erwerbe seiner, als geschickte Hebamme gesuchten Ehefrau. Dann ist noch die Lage von Burg selbst zu betrachten. Der zusammengebaute Theil des Dorfes Burg ist nicht groß zu nennen, ein wohl wenig kleinerer Theil desselben liegt vereinzelt und entfernt, wie die Wohnungen der Colonie- und Kaupergemeinde, die auf einer Fläche von wohl einer Quadratmeile gestreut, bis nahe an Vetschau und Lübbenau reichen. Diese gestreuten Wohnungen sind oft lange, bei großen Wasser, oder im Winter bei noch nicht haltbarem Eise, auch wohl bei großem Schneefall vom Dorfe Burg abgeschnit-*

¹ BLHA, Rep 6 B Cottbus, Nr. 759 (Errichtung von neuen Apotheken)

ten. Dann und auch selbst im Sommer, bei fernerer Communication zu Wasser, consul[t]iren die an Vetschau oder Lübbenau näher gelegenen Bewohner aus Burg die Ärzte aus diesen Orten, wo sie auch gleich Apotheker finden, oder den Arzt in dem gleichfalls nahen Straupitz.“²

Und schließlich, so argumentierte Rudolph weiter, haben die Einwohner viel Verbindung nach Cottbus, wo sie neben dem Absatz ihrer Produkte auch gute Apotheken finden könnten. Die Frankfurter Regierung setzte in ihrer abschließenden und ablehnenden Verfügung vom 5. April 1850 noch ein Argument drauf. Sie meinte, dass *„die größtentheils wendische Bevölkerung nach ihrer Lebensweise und ihren Gewohnheiten nur auf einen geringen Arzneiverbrauch rechnen läßt.“³* Und auch aus Frankfurt wird nachgeplappert, dass sich in Burg bisher kein Arzt hat halten können.

Der sich nach Rudolphs Aussagen von der Arbeit seiner Frau ernährende Wundarzt Immanuel Christ war nach Rudolphs eigenen statistischen Erhebungen zum medizinischen Personal des Cottbuser Kreises bereits im Jahre 1820 mit seiner Frau aus Friedland zugezogen und seither in Burg als Arzt tätig.⁴ Ein bisschen lange für solch schlechte Einkommenslage. Und er war, wie Erika Rauprecht herausgefunden hatte, erst wenige Wochen zuvor, im Oktober 1849 zusammen mit seiner Frau an der Cholera (!) verstorben.⁵ Eigenartig. Warum verschweigt der Kreisphysikus diese den Gegenstand seiner Begutachtung maßgeblich betreffenden Umstände? Wir kommen später noch einmal darauf zurück.

Fassen wir zusammen: Die meistenteils wendischen Menschen im Burger Spreewald also alles in allem zu arm, zu verstreut und zu gesund. Das Jordan-Gesuch war vom Tisch. Damit war der erste Versuch zur Etablierung einer Apotheke in Burg gescheitert.

Die wundersame Vermehrung der Bäcker, Schlächter und Bierbrauer

Nur ein gutes Jahr später, ab Mai 1851 versuchte es der vermutlich aus Frankfurt/Oder stammende Karl Gustav Korn ebenfalls, in Burg eine Apotheke zu errichten. In seinem Schreiben an den Landrat von Schönfeldt ließ er durchblicken, dass die Anlage einer Apotheke dort *„als dringendes Bedürfniß sowohl für Burg, als die umliegenden Ortschaften hervorgetreten [ist] und wird nicht nur von den benachbarten Gutsbesitzern, Predigern u. s. w. sondern auch von der ganzen Bevölkerung lebhaft gewünscht.“* Dann weiß er den wirtschaftlichen Aufschwung des Ortes in Feld zu führen, der *„besonders durch Etablierung von Vieh- und Krammärkten lebhaft geworden“* ist, weswegen eine Apotheke zur *„Hebung dieses Ortes“* beitragen würde. Nun wurde des Landrates Ehre gepackt, denn: *„Von Euer Hochwohlgeboren hängt es daher ab, ob diese Wohlfahrt Burg und die anliegenden Ortschaften zu [Theil] werden soll ... Auf Euer Hochwohlgeboren allbekannte und sich nun bewährende Menschenfreundlichkeit in unermüdlicher Fürsorge für das Wohl der Kreiseinsassen bauend, lebe ich in der frohen Hoffnung ...“* und so weiter und so fort.⁶

Wieder ging die Aufgabe an den Kreisphysikus über, den Vorgang zu begutachten, der natürlich mehr oder weniger entnervt als erstes auf sein eben vor einem Jahr erteiltes Urteil verwies. Doch schon nach wenigen Sätzen setzte die bemerkenswerte Wandlung der Umstände ein, die doch eigentlich (fast) die gleichen geblieben waren. Die beiden bisherigen Ärzte in Straupitz, die – in Ermangelung einer Apotheke – das Recht hatten, Medikamente selbst herzustellen, waren durch Wegzug und durch Erkrankung ausgefallen. Das war ein neuer Aspekt. Gegen den (auch in Burg praktizierenden – d. A.) Wundarzt Netsch aus Brahmow, der ebenfalls in Ermangelung einer Apotheke Medizin selbst herstellte, könne man das seit Jahren ausgesprochene Verbot

² ebenda

³ ebenda

⁴ BLHA, Rep 6 B Cottbus, Nr. 735 (Medicinal-Personal)

⁵ Erika Rauprecht: Die Geschichte von Burg im Spreewald, S. 160

⁶ BLHA, Rep 6 B Cottbus, Nr. 759 (Errichtung von neuen Apotheken)

dieses Tuns endlich durchsetzen, wenn es in Burg eine Apotheke gäbe. Hier wurde die Argumentation schon einmal umgedreht. Bisher galt das Verbot dem Netsch gegenüber mit Blick auf vorhandene Apotheken. Schließlich rückte der wirtschaftliche Aufschwung in Rudolphs Blickfeld, der die Burger in den vorangegangenen Monaten ganz plötzlich ereilt haben musste:

„Ferner habe ich die Überzeugung erlangt, daß der Wohlstand der Einwohner in genannten Ortschaften und besonders in Burg sich merklich gehoben hat, denn die Professionisten daselbst, namentlich Bäcker und Schlächter haben sich vermehrt, es ist eine Bierbrauerei entstanden, die guten Fortgang hat; es haben sich eine Anzahl von Material- u. Schnittwaaren-Händler daselbst niedergelassen und der jährliche Jahrmarkt in Burg gewinnt an Ausdehnung und Wichtigkeit. Hiernach scheint die Begründung einer Apotheke in Burg jetzt eher zulässig und nöthig, als früher, der Mangel eines Arztes daselbst noch nicht gehoben ist, so kann leicht die Apotheke auch diesen herbeiziehen.“⁷

So weit Dr. Rudolph in seinem neuen Gutachten vom 24. Juni 1851. Nun wurde auch der Landrat nicht müde, den wirtschaftlichen Aufschwung von Burg und Umgebung detailliert gegenüber der Königlichen Regierung ins Feld zu führen:

„Was den Wohlstand der Einwohner in den Nachbarortschaften, namentlich in Burg selbst anbelangt, so ist auch hierin in dem letzten Jahre eine Vermehrung wahrgenommen worden, welche vornämlich durch die höheren Orts genehmigte Abhaltung eines Kram- und Viehmarktes daselbst, begünstigt wurde, in Folge deßen eine Vermehrung der Professionalisten und Gewerbetreibenden, namentlich der Bäcker und Fleischer, sowie der Kaufleute mit Material- und Schnittwaaren statt gehabt hat.“⁸

Es hatte scheinbar nur knapp 18 Monate gedauert (vom 8. Februar 1850 bis zum 24. Juni 1851), in denen die drei Burger Gemeinden einen sprunghaften Aufschwung genommen haben vom mangelnden Wohlstand der Einwohner, die weder Arzt noch Apotheke zu tragen im Stande waren, bis zu einem bedeutenden Marktflecken mit wachsender Unternehmerschaft, dessen Prosperität die Ansiedlung einer Apotheke selbst ohne örtlichen Arzt dringend erforderlich machte. Waren noch vor einem Jahr die Burger von Armut gezeichnet und holten ihre wenigen Sachen regelmäßig vom Markt in Cottbus, so zählte der Landrat ganz plötzlich 10 Kaufleute, 32 Handelsleute, 16 Schankwirte, 2 Bäcker, 4 Fleischer, einen Brauer und einen Müller als in Burg ansässig auf, welche 44 Reichstaler jährliche Gewerbesteuer entrichteten. Und – das „höheren Orts“ jüngst erteilte Marktrecht täte sein Übriges.

Potz Blitz!

Einige Merkwürdigkeiten und offene Fragen

Oder haben wir nur ein nicht seltenes Beispiel von Gefälligkeitsgutachten, wie sie in der Geschichte so häufig Weichen gestellt haben, egal was die Realitäten verlangt hätten? Zumindest sollten wir die Schmeicheleinheiten nicht aus dem Auge verlieren, die der zweite Antragsteller, Apotheker Korn, dem Hochwohlgeborenen Landrat Ritter von Schönfeldt vorher hat zuteil werden lassen. Was dem Antrag noch beigefügt gewesen sein könnte, ist im Landeshauptarchiv nicht hinterlegt. Nur der erstaunliche und blitzartige Sinneswandel der Herren Kreisphysikus und Landrat sind übrig geblieben ...

Oder war der vermutlich aus Frankfurt stammende Antragsteller vielleicht der Wunschkandidat der Königlichen Regierung selbst, die diesen – warum auch immer – in die tiefe Spreewald-Provinz entsorgen wollte oder sollte? Auch diese Variante lässt sich nicht ausschließen, denn sein „künftiges Lebensglück“ – wie erhofft – schien Korn in Burg nicht gefunden zu haben. Oder war alles noch ganz anders?

⁷ ebenda

⁸ ebenda

Bei genauerem Hinschauen lassen sich in der Aktenlage beziehungsweise aus anderen Publikationen einige Ungereimtheiten erkennen, die hier angefügt werden sollen. Auf eine der Merkwürdigkeiten hatten wir schon verwiesen: Die Nichterwähnung der dreißigjährigen ärztlichen Tätigkeit von Dr. Christ in Burg, die sogar in der Behauptung mündete, dass es in Burg noch nie ein Arzt geschafft hätte, sich zu etablieren, was – so die suggerierte Schlussfolgerung – dann auch für eine Apotheke zutreffen würde. Ein Jahr später, welch Wunder, soll eine Apotheke sogar umgekehrt einen Arzt in den Ort ziehen.

Die zweite Merkwürdigkeit: Nicht nur der Burger Ortsteil Kolonie war im 18. Jahrhundert auf Veranlassung Friedrich des Großen entstanden. Seit 1748 hatten sich zum Beispiel auch auf Königlichen Wunsch und durch Jagd-Rat Krügers tätige Mitwirkung auf dessen Grundstück zu Burg 18 Leineweber angesiedelt, deren Leinenproduktion zur Versorgung der Königlichen Truppen ein zwar nicht reich machendes aber doch regelmäßig einträgliches Gewerbe geworden war, was nur ein Bausteinchen zur Entwicklung der *Wohlhabenheit* im Orte gewesen sein dürfte. Allerdings: In der Nacht vom 4. zum 5. April 1850 brannte die *Weber-Fabrique*, wie man die Kolonie nannte, durch Unachtsamkeit bis auf die Grundmauern nieder und zerstörte die Existenzgrundlage von 18 Familien. Nur mühsam und auch nur zum Teil haben diese sich dann eine neue Existenz aufgebaut, die jedoch durch die einsetzende industrielle Textilproduktion in Cottbus und Forst nie wieder zur Blüte kam.⁹

Warum aber behauptet Kreisphysikus Dr. Rudolph im Februar 1850, also zwei Monate vor der die *Wohlhabenheit* mehrerer Burger Familien dramatisch beeinträchtigenden Brandkatastrophe in der *Weber-Frabrique*, dass es den Burgern so schlecht ginge, dass sich dort kein Apotheker ernähren könne, während er ein Jahr nach dieser Katastrophe deren *Wohlhabenheit* so über den grünen Klee lobt, dass einem schwindlig wird? Selbst wenn dieses Ereignis nicht die komplette Gewerbeentwicklung des Ortes über den Haufen geworfen hat, so scheint es mir doch für ein solches Urteil, das die Existenzgrundlage eines Apothekengewerbes begründen soll, ein begutachtenswerter Umstand.

Die dritte Merkwürdigkeit: Die plötzliche Erwähnung der Märkte in Burg im Gutachten von 1851, während diesem Wirtschaftsfaktor bei der Bewertung ein Jahr zuvor keinerlei Bedeutung beigemessen wurde. Bereits seit 1843 hatte Burg das Marktrecht für sogenannte Kram- und Viehmärkte, welche mehrmals im Jahr abgehalten wurden.¹⁰ Die Zuerkennung des Marktrechtes war in der Regel ein deutliches Indiz für die bereits erworbene gewachsene Wirtschaftskraft eines Ortes, seine zentralörtliche Bedeutung in der Region. Einer Erteilung des Marktrechtes ging regelmäßig eben diese Bewertung des Ortes voran. Selbst wenn es in der Bedeutung und Ausstrahlung der Burger Märkte besonders von 1850 zu 1851 einen spürbaren Aufschwung gegeben haben sollte, so ist die Nichterwähnung eines seit sieben Jahren vorhandenen Wirtschaftsfaktors für die Bewertung der Existenzgrundlagen einer Apotheke im Jahr 1850 eine nicht nachvollziehbare Unterlassung.

Eine vierte Merkwürdigkeit: Nur beiläufig erwähnte Dr. Rudolph im Jahr 1850 den kürzlichen Tod von Dr. Christ in Burg und mit keiner Silbe die eben 1849 ja offensichtlich aufgetretenen Cholera-Fälle? War der Gesundheitszustand der Bevölkerung für den Kreisphysikus überhaupt ein für die Begründung einer Apotheke sinngebendes Argument? Teilte auch er die aus Frankfurt an Antragsteller Jordan gegebenen Einschätzung, dass die überwiegend wendische Bevölkerung auf Grund „*ihrer Lebensweise und ihrer Gewohnheiten*“ nur geringen Arzneibedarf habe? Hatte er diese Bewertung sogar veranlasst? Oder war diese dem Abteilungsleiter Koch des Frankfurter Innenministeriums von selbst eingefallen?

⁹ Vgl. Ernst v. Schönfeldt: Der Landkreis Cottbus mit dem Spreewald, 1933, Seite 74-77 und BLHA, Rep 3B, 826

¹⁰ Vgl. Erika Rauprecht: Die Geschichte von Burg im Spreewald, S. 136

Statt dessen bemerkte Dr. Rudolph, wie wir gesehen haben, drei Monate nach dem Cholera-Tod von Dr. Christ süffisant, dass es in Burg keinen Arzt gäbe, weil sich dort keiner ernähren könne – was sich noch im selben Jahr als unrichtig erweisen wird.

So viel zu den Merkwürdigkeiten, die der Etablierung einer ersten Apotheke zu Burg im Spreewald vorausgegangen zu sein scheinen. So richtig geliebt hat der Landrat den neuen Apotheker wohl aber auch nicht.

Am 17. November 1851 bekam Carl Gustav Korn vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg die „*Erlaubniß ... , in dem Dorfe Burg, bei Cottbus, Kreis Cottbus, Regierungsbezirk Frankfurt, eine Apotheke anzulegen.*“¹¹

Am 8. März 1852 erging der Auftrag der Königlichen Regierung, Abteilung des Inneren an den Landrat von Schönfeldt, den Apotheker Korn zu vereidigen, der am 15. März des Jahres nun in Burg seine Apotheke eröffnen möchte.

Auf dem Aktenstück wurde dann weiter namens des Landrates vermerkt, dass dieser den Herrn Apotheker Korn für den 26. März, vormittags 10 Uhr in sein Büro zwecks Vereidigung einbestelle.

In seiner Freude, dass es endlich losgehen darf, schickte Apotheker Korn am 12. März auch an den Herrn Landrat eine Einladung zur Geschäftseröffnung am 15. März 1852 in Burg.

Auf dem linken Rand des Schreibens die Landrätliche Antwort vom 14. 3. 1852:

„*Dem Herrn Apotheker Korn Wohlgeboren zu Burg Dorf.*

Im Verfolg der Anzeige vom 12. d. Mts. veranlasse ich Euer pp hierdurch, zuvörderst die Ihnen hiernach von der Königl. Regierung zur Anlage einer Apotheke im dortigen Orte ertheilte Concession im Original und in beglaubigter Abschrift schleunigst hier einzureichen, da von seiner Ertheilung hier nichts bekannt ist.

Cottbus d. 14. März 1852

Königl. Kreis-Landrath“

Doch das war wohl das letzte Fünkchen des landkreislichen „Widerstandes“ gegen eine Apotheke in Burg im Spreewald. In den Akten über das medizinische Personal im Cottbuser Kreis¹² wird danach Apotheker Korn als in Burg ansässig und eine Apotheke führend angezeigt.

Einige Nachsätze

Damit endet hier die Aktenlage über die Entstehung oder besser Genehmigung der ersten Apotheke in Burg. Im gleichen Jahr – 1852 – hat sich offenbar auch wieder ein Arzt in Burg angesiedelt, denn im Gesundheitsbericht des Jahres wird „*Bernhard Oscar Gallus, Dr. med. u. chir. / [Appobation] als praktischer Arzt und Wundarzt vom 26. May 1844, als Geburtshelfer vom 24. Juny 1847 / geboren 1818*“ als Neuzugang dort aufgeführt, den ab 1854 der Wundarzt und Geburtshelfer Franz Otto Wilhelm Ragotzky ablöste, der etwa bis zum Ende der 1880er Jahre in Burg praktizierte.¹³

Kurz nach Korns Apothekeneröffnung wurde der 1780 geborene Kreisphysikus Dr. Rudolph schwer krank und arbeitsunfähig, sodass das Amt durch seinen Stellvertreter Dr. Leuschner versehen wurde, der ab 1854 dann auch offiziell die Funktion ausübte und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Cottbuser Kreis tätig war.

An die vier Jahre hatte Korn die Apotheke betrieben, um sie 41-jährig zu verkaufen. 1856 erwarb sie der 1824 geborene Apotheker Heinrich Robert Kleefeldt, der dann laut Gesundheitsberichten das Geschäft betrieb, bis er es 1887 an Georg Gotthold Petermann verkaufte.¹⁴

¹¹ BLHA, Rep 6 B Cottbus, Nr. 759 (Errichtung von neuen Apotheken)

¹² BLHA, Rep 6 B Cottbus, Nr. 735 (Medicinal-Personal)

¹³ ebenda

¹⁴ BLHA, Rep 6 B Cottbus, Nr. 759 (Errichtung von neuen Apotheken)

Apotheker Kleefeldt übernahm auch ab Juli 1856 in seinem Hause die Leitung der erste Postfiliale der Gemeinde Burg, einer „*Postexpedition II. Klasse ohne Station*“.¹⁵

Kleefelds Nachfolger Petermann hatte es wohl nicht leicht in Burg, denn 1893 sah er sich ziemlich übler Beschuldigungen ausgesetzt. Ob nur Nachrede oder doch mit einem Fünkchen Wahrheit, ist nach der Aktenlage schwer zu befinden, schließlich wurde dem Landkreis aus Zeugenbefragungen zugetragen, „*daß der p. Petermann einen starken Hang zum Wirtshausleben hat und aus diesem Grund von seiner Apotheke oft abwesend ist und dann die Abfertigung seinem nur kaufmännisch ausgebildeten Gehilfen überläßt oder aber das Publikum die verlangten Medikamente erst nach Rückfrage erhält.*

Des Weiteren erscheint es erwiesen, daß der p. Petermann zuweilen einen Rausch trinkt, wodurch die für einen Apotheker absolute Zuverlässigkeit desselben sehr in Zweifel gestellt erscheint.“¹⁶

Kein Geringerer als Pfarrer Korreng wurde landrätlich beauftragt, den Petermann zu beobachten und Bericht zu erstatten, worauf Korreng am 21. August 1893 an den Landrat jedoch zurück meldete, „... *daß der Apotheker Petermann in der angegebenen Zeit bisher, soweit ich das habe erfahren können, durchaus häuslich und nüchtern gelebt hat, mir auch irgend welche Klagen von anderer Seite nicht zu Ohren gekommen sind.*“¹⁷

Für November 1907 wurden die Neuwahlen zur Apothekerkammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin anberaumt. Auf der Liste der wahlberechtigten Apotheker stand nun für Burg Carl Pichon. Offensichtlich war Carl Pichon der Nachfolger von Apotheker Georg Petermann in Burg. Wann der Übergang erfolgte, ist den Akten an dieser Stelle nicht zu entnehmen. Am 15. August 1908 übersandte der Regierungs-Präsident Breyer aus Frankfurt/a.O. an den Landrat in Cottbus „*die Konzessionsübertragungsurkunde zum Betriebe der Apotheke in Burg an den Apotheker Herrn Zühlke in Berlin, W. 57, Yorkstr. 41*“

Ob es dem Herrn Zühlke aus Berlin im beschaulichen Spreewalddorf Burg nicht gefallen hat, ob er krank wurde oder „vom Herrn abberufen“, steht wiederum nicht in dieser Akte. Am 3. Februar 1909 jedenfalls übersandte der Regierungs-Präsident an den Cottbuser Landrat „*die Konzessionsübertragungsurkunde zum Betriebe der Apotheke in Burg an Herrn Apotheker Alois Richter in Görlitz, Sohrstr. 17.*“¹⁸

Als in der Weimaer Republik 1927 der Versorgungsgrad mit Apotheken erfasst werden sollte, berichtete der Kreisarzt Dr. Stolze, dass im Landkreis Cottbus für 54.118 Einwohner drei Apotheken zur Verfügung stünden und in der Stadt Cottbus für 51.557 Einwohner fünf Apotheken. Das waren im Landkreis eine Apotheke für 18.000 Menschen und in der Stadt für 10.000 Menschen. Während im Kreis Calau eine Apotheke 12.000 Menschen versorgte, waren es 12.500 im Kreis Soldin, 14.200 im Kreis Landsberg und 23.000 im Kreis Guben. Dem Landkreis Cottbus wurde zugute gehalten, dass er „an den Rändern“ von den Nachbarstädten Vetschau, Drebkau und Welzow versorgt würde.¹⁹

Hatte sich in Burg nun eine Apotheke auf dem platten Lande etabliert, fiel es den Kolkwitzern noch um die Wende zum 20. Jahrhundert trotz Klinikum ziemlich schwer, sich gegen die Bevorzugung eines Standortes in der Stadt Cottbus durchzusetzen.

Doch das ist schon wieder eine andere Geschichte.

© Edeltraud Radochla 2013

¹⁵ Hans Kober: Als in Burg die Post abging, Stog – Der Schober 2011, S. 51ff

¹⁶ BLHA, Rep 6 B Cottbus, Nr. 759 (Errichtung von neuen Apotheken)

¹⁷ ebenda

¹⁸ ebenda

¹⁹ ebenda